



## **22. DEUTSCHE SEGELKUNSTFLUG- MEISTERSCHAFTEN 2014 ( "DSKM 2014" )**

### ***A u s s c h r e i b u n g***

#### **1. Umfang und Zweck der Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften, Titel**

##### 1.1 Umfang:

Die Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften werden in zwei Klassen ausgetragen:

- "Unlimited" – Klasse
- "Advanced" - Klasse.

In jeder der beiden Klassen werden maximal 6 Programme geflogen:

- Bekannte Pflicht
- Kür
- Unbekannte Pflicht 1
- Unbekannte Kür
- Unbekannte Pflicht 2
- Unbekannte Pflicht 3

##### 1.2 Zweck der Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften:

- Ermittlung des Deutschen Segelkunstflugmeisters in beiden Klassen
- Qualifikation für den Nationalkader Segelkunstflug gemäß gültiger "DAeC – Richtlinien für die Qualifikation....." ( Stand: Juli 2013 )
- Förderung des Leistungsniveaus im deutschen Segelkunstflug.

##### 1.3 Titel:

Der Sieger der "Unlimited" –Klasse erhält den Titel "Deutscher Segelkunstflugmeister"  
Der Sieger der "Advanced" -Klasse erhält den Titel "Deutscher Meister Segelkunstflug  
Advanced – Klasse ".

#### **2. Veranstalter, Ausrichter**

Veranstalter: Bundeskommision Segelflug im Deutschen Aero Club e.V.

Ausrichter: Luftsportverein Hayingen e.V.

### 3. Ort, Zeitplan

3.1 Austragungsort: Segelfluggelände LSV Hayingen e.V.

3.2 Termine:

<b>Meldeschluss</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>15. Mai 2014</b>
<b>Trainingsmöglichkeit</b>	Mittwoch – Freitag	<b>09. – 11. Juli 2014</b>
<b>Eröffnungsbriefing</b>	Freitag	11. Juli 2014, 20.00 Uhr
<b>Eröffnungsfeier</b>	Samstag	12. Juli 2014 ab 20.30 Uhr
<b>1. Wertungstag</b>	Samstag	12. Juli 2014
<b>Letzter Wertungstag</b>	Freitag	18. Juli 2014
<b>Abschlussfeier</b>	Freitag	18. Juli 2014, ab 20.00 Uhr
<b>Siegerehrung</b>	Freitag	18. Juli 2014, ca. 21.00 Uhr

### 4. Wettbewerbsleitung / Organisation

Wettbewerbsleiter / Sportleiter: Fred Rainer

Chefpunktrichter: Georg Dörder

Punktrichter: 5; vom Veranstalter/Chefpunktrichter zu benennen

Auswertung: Stefan Weiss/ Wolfgang Kaspar

### 5. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

- 5.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 5.2. Die sportliche Durchführung erfolgt auf der Grundlage der DAeC Durchführungsbestimmungen entsprechend der Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO-Ausgabe 2014) als Download unter [www.daec.de](http://www.daec.de) oder [www.dskm2014.de](http://www.dskm2014.de) abrufbar ) sofern in dieser Ausschreibung nebst Nachträgen oder den nachstehenden Ausführungsbestimmungen nicht abweichende Regelungen festgelegt sind.
- 5.3 Weiterhin sind verbindlich:
  - Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen.
  - Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing und bei den täglichen Briefings im Verlauf des Wettbewerbs
  - Lokale Bestimmungen des Ausrichters, die dieser, soweit erforderlich, spätestens zu Beginn der Trainingswoche herausgibt
- 5.4 Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Anlage dieser Ausschreibung ist, und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung: <http://www.daec.de/sport/antidoping>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

## **6. Teilnehmer**

- 6.1 Zur Teilnahme an den 22. Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften sind berechtigt: Mitglieder eines dem DAeC e.V. angeschlossenen Vereins, die im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung und Startart Flugzeugschlepp sind. Die Mitgliedschaft ist durch den zuständigen DAeC Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen.
- 6.2 Teilnehmer müssen die Qualifikationskriterien gemäß gültiger SKWO Anhang E (Stand: Januar 2014) erfüllen
- 6.3 Bei einem Klassenwechsel "abwärts" d.h. von "Unlimited" in "Advanced" ist SKWO Anhang E(Stand: Januar 2014) zu beachten.
- 6.4 Es kann nur für eine der beiden Klassen gemeldet werden.
- 6.5 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.6 Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens 60 zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des Meldungseingangs. Weitere Piloten können auch außerhalb der Qualifikation bis zur vom Veranstalter festgelegten Höchstzahl teilnehmen.
- 6.7 Ausländische Gäste sind in beiden Klassen zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeughaftpflichtversicherung nachweisen. Sie nehmen an der Wertung teil, sind jedoch von der Titelvergabe ausgeschlossen.
- 6.8 Bei groben Verstößen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft auszuschließen.

## **7. Segelflugzeuge**

- 7.1 Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gem. Flug und Betriebshandbuch liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von der Meisterschaft auszuschließen.
- 7.2 Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.

## **8. Meldungen**

- 8.1 Meldeschluss ist der 15. Mai 2014
- 8.2 Die Teilnehmermeldungen müssen auf beiliegendem Meldeformular - zusammen mit dem Ausrichterfragebogen - über den zuständigen DAeC-Landesverband an das Büro der Bundeskommission Segelflug im DAeC e.V. eingesandt werden, Adresse siehe unter Punkt 11.1.
- 8.3 Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.
- 8.4 Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr auf dem Konto des Veranstalters wirksam.
- 8.5 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 8.3.

## 9. Meldegebühr

- 9.1 Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt EUR 300,00
- 9.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt EUR 200,00 und gilt für Junioren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Geburtsjahr 1989 und jünger)
- 9.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit Absenden der Meldung zu überweisen auf das Konto:

<u>Kontoinhaber:</u>	Deutscher Aero Club e.V.
<u>Kreditinstitut:</u>	Deutsche Bank PuG AG
<u>IBAN:</u>	DE49 2707 0024 0344 4999 02
<u>BIC:</u>	DEUTDEDB270
<u>Kennwort:</u>	DM SKF 2014 + Name

## 10. Sonstige Gebühren

- F-Schlepp-Gebühren 1250 m AGL: 50,00 EUR pro Start
- F-Schlepp-gebühren 800 m AGL: 30,00 Euro pro Start
- Campinggebühren: entsprechend Piloteninfo [www.dskm2014.de](http://www.dskm2014.de)

Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise zum 01.02.2014. Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichter eine Anpassung der Schleppgebühren vor, die er beim Eröffnungsbriefing bekannt zu geben hat.

## 11. Schriftverkehr

11.1 Anfragen, die **Meldung betreffend**, sind zu richten an:

Büro der Bundeskommission Segelflug  
Hermann-Blenk-Str. 28  
38108 Braunschweig  
Tel.: 0531 / 2 35 40 52 Fax: 0531 / 2 35 40 11  
E-Mail: [segelflug@daec.de](mailto:segelflug@daec.de)

11.2 Anfragen hinsichtlich **der Organisation** sind zu richten an:

Luftsportverein Hayingen e.V.  
c/o Udo Markert  
- über das Kontaktformular der Homepage „ [www.dskm2014.de](http://www.dskm2014.de) „  
Tel.: 0174 / 3330123

## 12. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 13. Ausfall der Veranstaltung

- 13.1 In Fällen von höherer Gewalt, welche die planmäßige Abhaltung der Meisterschaft unmöglich machen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl darf der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Meisterschaft ausfallen lassen oder zeitlich verlegen, ohne das hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Ausrichter hergeleitet werden können.
- 13.2 Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl Programme (6) nicht geflogen werden, so sind für eine gültige Deutsche Meisterschaft mindestens 3 Programme in der jeweiligen Klasse abzuschließen (Bekannte Pflicht, Kür, Unbekannte Pflicht 1). Die Wettbewerbsleitung legt erforderlichenfalls fest, welcher Klasse hierbei ein Vorrang einzuräumen ist.

*gez.:*

*Vorsitzende der Bundeskommission Segelflug  
Dr. Meike Müller*

*Beauftragter Segelkunstflug  
Hermann Kleber*

*Sportleiter  
Fred Rainer*

Anlagen:

- Meldeformular
- Ausrichterfragebogen
- Bekannte Pflicht (Programm 1) "Unlimited"
- Bekannte Pflicht (Programm 1) "Advanced"